IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 27. November 2012

Nr. 2012/2317

Gretzenbach: Oltnerstrasse, Gemeindegrenze Däniken bis Gemeindegrenze Schönenwerd, Lärmschutz Strassenlärm, Lärmsanierungsprojekt (LSP)

---

1. Erwägungen

Gestützt auf die Lärmschutz-Verordnung des Bundes vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) müssen bestehende Strassenzüge, welche durch ihren Fahrzeugverkehr wesentlich zur Überschreitung der massgebenden Lärmgrenzwerte beitragen, lärmtechnisch saniert werden.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn hat aus diesem Grund ein Lärmsanierungsprojekt über den betreffenden Strassenzug in Gretzenbach ausarbeiten lassen. Dem Projekt haben das Amt für Umwelt am 2. April 2012, das Amt für Raumplanung am 5. April 2012 sowie die Gemeinde Gretzenbach am 9. Mai 2012 zugestimmt.

Das Lärmsanierungsprojekt lag vom 13. August 2012 bis 11. September 2012 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging keine Einsprache ein. Somit steht der Genehmigung nichts mehr im Wege.

2. Beschluss

2.1 Das Lärmsanierungsprojekt (LSP) der Oltnerstrasse in Gretzenbach, vom Ingenieurbüro B+S AG, Bern, vom Februar 2012, wird genehmigt.

2.2 Bei 17 Gebäuden sowie 12 unüberbauten oder teilweise überbauten aber erschlossenen Parzellen werden die Immissionsgrenzwerte auch nach der Sanierung überschritten, so dass für diese Liegenschaften Erleichterungen gemäss Artikel 14 LSV gewährt werden müssen.

2.3 Bei sieben dieser Gebäuden ist nach der Sanierung der Alarmwert immer noch überschritten. Bei diesen Gebäuden werden, bei gewährten Erleichterungen, Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden (Schallschutzfenster und Schalldämmlüfter) gemäss dem entsprechenden kantonalen Konzept realisiert.

2.4 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, das Sanierungsprojekt, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten, im Rahmen des Strassenbauprogrammes zu realisieren.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/gag), mit 2 genehmigten Dossiers (später)
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach
Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: "Gretzenbach: Genehmigung Lärmsanierungsprojekt Oltnerstrasse, Gemeindegrenze Däniken bis Gemeindegrenze Schönenwerd")